

Zeitschrift: Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa
Herausgeber: Schweizerische Vereinigung von Textilfachleuten
Band: 78 (1971)
Heft: 4

Artikel: Explorieren
Autor: Nef, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-678736>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Explorieren

In der Brockhaus-Enzyklopädie wird Exploration mit Ausforschung, Erkundung definiert, und explorieren soll das Erschliessen einer Lagerstätte bedeuten. Die Schweiz hat im Februar die zweite Gesprächsrunde mit der EWG hinter sich gebracht, in der die Partner gegenseitig erkundeten, auf welche Weise im Gebiete des andern eine bleibende Lagerstätte am leichtesten erschlossen und möglichst zweckmässig gestaltet werden könnte. Exploratorische Gespräche führte die EWG auch mit andern EFTA-Ländern, doch wird diese Abtastungs- und Beschnupperungsphase schon bald von eigentlichen, konkreten Verhandlungen abgelöst werden; der von den Pfadfindern bzw. Pfadsuchern bis jetzt an den Tag gelegte Optimismus dürfte dann vielleicht etwa einen Dämpfer erfahren, was indessen ganz der Natur der Sache entspricht. Bei den schweizerischen Erkundungsgesprächen mit der EWG soll ein sehr guter Geist geherrscht haben, was ausserordentlich viel wert ist. Diesen guten Geist so zu hegen und zu pflegen, dass er auch in der Verhandlungsphase das «Klima» bestimmen wird, ist ein Anliegen, das im gegenseitigen Interesse liegt. Es geht ja hier nicht um einen Hosenlupf, bei dem der eine den andern möglichst rasch und stilgerecht auf den Rücken legen soll, sondern um eine Zusammenarbeit auf lange Sicht, um eine Kooperation, die gesamthaft beiden viel nützen und gesamthaft keinem viel schaden wird. Von einer Rahmenvereinbarung, wie sie zwischen der EWG und unserem Lande zu treffen sein wird, kann nicht erwartet werden, dass sie für jeden davon Betroffenen nur Vorteile zeitigt, sondern es werden auch Nachteile in Kauf genommen werden müssen. Wir denken dabei nicht nur an Import und Export, obschon wir uns nachstehend nur mit dem Waren-austausch befassen, speziell mit jenem im Textilsektor.

Die Entwicklung des schweizerischen Aussenhandels

Man hat lange Zeit die Bedeutung der Einfuhrzölle als sekundär hingestellt. Die Entwicklung des schweizerischen Aussenhandels seit 1960, da mit dem sukzessiven Zollabbau innerhalb der EFTA und der EWG begonnen wurde, zeigt aber mehr als viele Worte, welche Umlenkungen der Handelsströme dadurch eintraten.

Schweizerische Gesamt-Ein- und Ausfuhr 1960 und 1970 (in Mio Franken)

	Einfuhr			
	EWG	EFTA	Uebrige	Total
1960	5 890,1	1 124,3	2 633,7	9 648,1
1970	16 285,3	5 084,5	6 503,7	27 873,5
Index (1960 = 100)	280	450	250	290

	Ausfuhr			
	EWG	EFTA	Uebrige	Total
1960	3 328,2	1 381,4	3 411,1	8 130,7
1970	8 269,7	4 698,3	9 172,3	22 140,3
Index (1960 = 100)	250	340	270	270

Prozentual ergibt sich folgendes Bild:

	Einfuhr			
	EWG	EFTA	Uebrige	Total
1960	61	12	27	100
1970	58	18	24	100

	Ausfuhr			
	EWG	EFTA	Uebrige	Total
1960	41	17	42	100
1970	37	22	41	100

Aus den absoluten Zahlen geht hervor, dass die schweizerische Einfuhr aus der EWG 1970 fast doppelt so gross war als unsere Ausfuhr in das Gebiet des Gemeinsamen Marktes. Die Schweiz braucht in den Verhandlungen mit der EWG also nicht als Aschenbrödel aufzutreten; sie stellt für die EWG einen der wichtigsten Kunden dar, und unsere Verhandlungsdelegation befindet sich auf diesem Gebiete deshalb — wahrscheinlich mehr als auf allen andern — in einer sehr starken Position.

Der schweizerische Aussenhandel im Textilsektor 1960 und 1970

Einfuhr in Mio Franken

	Textilrohstoffe aller Art (ohne Chemiefasern)			
	EWG	EFTA	Uebrige	Total
1960	53,3	12,9	221,8	288,0
1970	51,2	5,6	202,3	259,1
Index (1960 = 100)	96	43	91	90

	Chemiefasern und Garne aller Art			
	EWG	EFTA	Uebrige	Total
1960	72,5	36,2	15,8	124,5
1970	142,8	169,2	44,0	356,0
Index (1960 = 100)	200	470	280	290

	Gewebe aller Art			
	EWG	EFTA	Uebrige	Total
1960	138,7	22,5	42,0	203,2
1970	182,2	94,2	39,4	315,8
Index (1960 = 100)	130	420	94	160

	Andere Textilien, inkl. Konfektion			
	EWG	EFTA	Uebrige	Total
1960	196,5	32,6	60,8	289,9
1970	675,1	462,0	223,5	1360,6
Index (1960 = 100)	340	1420	370	470

Ausfuhr in Mio Franken

Textilrohstoffe aller Art (ohne Chemiefasern)				
	EWG	EFTA	Uebrige	Total
1960	16,4	6,7	3,5	26,6
1970	14,7	9,7	6,7	31,1
Index (1960 = 100)	90	140	190	120
Chemiefasern und Garne aller Art				
	EWG	EFTA	Uebrige	Total
1960	117,9	91,9	66,3	276,1
1970	91,7	387,8	137,9	617,4
Index (1960 = 100)	78	420	210	220
Gewebe aller Art				
	EWG	EFTA	Uebrige	Total
1960	156,8	83,2	113,5	353,5
1970	122,0	252,7	165,2	539,9
Index (1960 = 100)	78	300	150	150
Andere Textilien, inkl. Konfektion				
	EWG	EFTA	Uebrige	Total
1960	109,1	57,2	98,0	264,3
1970	168,9	241,0	151,5	561,4
Index (1960 = 100)	150	420	150	210

Wie intensiv die Verflechtung der westeuropäischen Wirtschaft im Textilsektor ist und wie stark die Handelsumlenkung 1970 im Vergleich zu 1960 war, zeigt sich besonders eindrücklich anhand der nachstehenden Tabelle mit den *prozentualen Anteilen* (ohne Rohstoffe):

Einfuhr

		EWG	EFTA	Uebrige
Chemiefasern und Garne	1960	58	30	12
	1970	40	48	12
Gewebe	1960	68	11	21
	1970	57	30	13
Andere Textilien inkl. Konfektion	1960	68	11	21
	1970	50	34	16

Ausfuhr

		EWG	EFTA	Uebrige
Chemiefasern und Garne	1960	43	33	24
	1970	15	63	22
Gewebe	1960	44	24	32
	1970	23	47	30
Andere Textilien inkl. Konfektion	1960	41	22	37
	1970	30	43	27

Wenn nun die EFTA-Länder in einer durch sie erweiterten EWG ebenfalls in den Genuss von Zollreduktionen bzw. der Zollfreiheit kämen, kann man sich aufgrund der Zahlen für 1960 und 1970 leicht vorstellen, dass sich der schweizerische Warenaustausch im Textilsektor innerhalb Westeuropas noch stark ausdehnen liesse. Am Explorieren, dem Erschliessen einer Lagerstätte in der EWG ist die schweizerische Textilindustrie besonders interessiert; ihrer Leistungsfähigkeit bewusst, sollte sie sich nicht daran stossen, dass der Weg in die EWG keine Einbahnstrasse sein, sondern auch zum Transport von Gütern in der umgekehrten Richtung benützt werden wird. Eine Bewährungsprobe wird die schweizerische Textil- und Bekleidungsindustrie schliesslich bei der Festlegung der Ursprungskriterien zu bestehen haben. Es ist zu hoffen, dass man dabei in allen Kreisen den Blick aufs Ganze zu richten vermag und die Kräfte nicht in kleinlichem Gruppenegoismus spartenweise gegeneinander einsetzen wird.

Denkbare Formen des Zusammenwirkens

In einem Vortrag, den Dr. F. Richter, Hauptgeschäftsführer von Gesamttextil (Frankfurt am Main), am 18. März auf Einladung der Aargauischen Handelskammer und des Schweizerischen Spinner-, Zwirner- und Weber-Vereins in Brugg hielt, führte der Referent folgende theoretisch denkbare Formen des Zusammenwirkens von EFTA-Ländern mit der EWG auf.*

Wir werden auf den Vortrag von Dr. F. Richter, Vorsitzender des Arbeitskreises Handelspolitik der UNICE (Union des Industries de la CEE) in Brüssel, in einer späteren Ausgabe zurückkommen.

Wesentlich ist die Tatsache, dass man auch auf seiten der EWG intensiv exploriert, um eine Integrationslösung zu finden, die auch Ländern gerecht würde, welche, wie die Schweiz, der EWG nicht als Vollmitglieder beitreten wollen. Dies war noch vor wenig mehr als einem Jahr keineswegs so. Die exploratorischen Gespräche haben den grossen Vorteil, dass man nicht schon mit fertigen Verhandlungspaketen aufrückt, sondern zuerst aufklärt und erkundet, ohne bereits Forderungen und Gegenforderungen erörtern zu müssen. Mit dieser Methode wird weniger «Geschirr zerschlagen» und sie ermöglicht die Schaffung eines guten Verhandlungsklimas, um das man noch sehr froh sein wird. Wie besser exploriert wird, desto reibungsloser sollten die konkreten Verhandlungen laufen.

* Siehe Tabelle am Kopf der Seite 160

Denkbare Formen des Zusammenwirkens

Form	Rechtsgrundlage	Existierendes Modell	Integration	Beurteilung
1. Klassisches Handels- und Zollabkommen	GATT I, Meistbegünstigung EWG-Vertrag 111, 113, 114	Zollverträge der Vor-kennedyzeit	Selektive Zollsenkungen bei-der Seiten mit Meistbegün- stigung + Spezialvereinba- rungen über andere Wirt- schaftsprobleme (Verkehr, Transit u. a.)	Frage, die sich nach einem Scheitern der übrigen Lö- sungen stellt; ferner, nach Abschluss der innereuro- päischen Verhandlungen, gegenüber der dritten Welt
2. Präferenzielles Han- delsabkommen mit zunächst nur prozen- tualer Zollsenkung	GATT XXIV 10 ohne Meist- begünstigung EWG-Vertrag 111, 113, 114	—	Nur Zollannäherungen im gewogenen Durchschnitt	Minimale Lösung
3. Freihandelszone	GATT XXIV 4, 5b, 6 EWG 238	EFTA	Nur gegenseitige Zollbeseiti- gung, mit Ursprungszeugnis- sen, mit autonomer Handels- und Zollpolitik	Von der EWG bisher ver- worfen
4. Zollunion	GATT XXIV 4, 5a, 6 EWG 237 oder 238	weniger als die EWG	Nur zoll- und evtl. handels- politische Koordinierung, ge- genseitige Zollbeseitigung, ohne Ursprungszeugnisse	Zu wenig für wirtschaftli- ches Zusammenwachsen
5. Wirtschaftsunion inkl. 4	GATT XXIV 4, 5a, 6 + weitgehende Vertragsrechte EWG-Vertrag 237	Weg der EWG	Sehr viel mehr als 4.	Dynamisches Modell mit wirtschaftspolitischen und gewissen politischen Op- tionen
6. Politische Union inkl. 5	GATT XXIV 4, 5a, 6 + Vertragsrechte EWG-Vertrag 237	Ziel der EWG	Mehr und andere als 5.	Politische Organisation
7. «Nahverhältnis» mit Elementen von 3, 4, 5	$\frac{2}{3}$ -Mehrheit des GATT	—	Begriffsprägung des Schwei- zers Languetin für die ge- suchte Vertragsordnung Schweiz—EWG	Form, Inhalt, Realisierbar- keit offen

Ernst Nef

Der Textilveredlungsverkehr mit den EWG-Ländern

Zu den pragmatischen Lösungen, mit denen schweizerischerseits schon vorgängig von umfassenden exploratorischen Gesprächen über die künftige Gestaltung der schweizerischen Beziehungen zur EWG versucht worden ist, wenigstens auf Teilgebieten des schweizerischen Ausenhandels zur Verständigung mit der EWG zu gelangen, gehört der Abschluss einer Vereinbarung über den Textilveredlungsverkehr. Die im Frühsommer 1968 in Brüssel aufgenommenen Verhandlungen führten am 1. August 1969 zur Unterzeichnung einer entsprechenden Abmachung, in dem Bestreben, wie es in der Präambel der Vereinbarung heisst

– den seit vielen Jahren bestehenden Textil-Veredlungs- verkehr zwischen der Schweiz und den angrenzenden Staaten Deutschland, Frankreich und Italien aufrecht- zuerhalten;

– diesen den gegenwärtigen Verhältnissen anzupassen, namentlich unter Berücksichtigung der Verwirklichung der Zollunion zwischen den Mitgliedstaaten der Euro- päischen Wirtschaftsgemeinschaft (Belgien, Deutsch- land, Frankreich, Italien, Luxemburg und Niederlande) am 1. Juli 1968;

– die Leistungskapazität der Textil-Ausrüstungsindustrien beider Parteien im Rahmen der wirtschaftlichen Mög- lichkeiten und der Regeln des internationalen Handels bestmöglichst zu nutzen.

Die Verhandlungssituation erwies sich insofern nicht un- günstig für die Schweiz, als keines der frühern Partner- länder, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich und Italien, die bilateralen Abmachungen mit der Schweiz ge- kündigt hatte – was zweifellos mit dem Interesse dieser